

Kongreßbericht

Wissenschaftliche Prüfung von psychotherapeutischen Methoden

Bericht über das gleichnamige Symposium am 7. Kongreß der European Association of Psychotherapy, 25. bis 29. Juni 1997 in Rom

Es wurden die Vorgehensweisen und die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse und Informationen der wissenschaftlichen Prüfungen der Staaten Deutschland, Niederlande, Italien, Österreich, Schweiz verglichen. Nur von diesen fünf Staaten sind bis jetzt wissenschaftliche Prüfverfahren der jeweiligen Gesundheitsministerien bekannt.

Es ist dabei bewußt geblieben, daß die Informationen wahrscheinlich nicht vollständig sind und daher dringend eine genauere Erhebung der nationalen Dachverbände durchgeführt werden müßte.

Für die wissenschaftliche Prüfung wurden übereinstimmend herangezogen:

- Darstellung in den bekannten acht wissenschaftlichen Handbüchern für Psychotherapie;
- Klarheit und Konsistenz der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Theorie;
- Klarheit und Konsistenz sowie Zielführung der Curricula der Ausbildungseinrichtungen;
- Anzahl der veröffentlichten Studien auf hohem wissenschaftlichen Niveau, inklusive Fall- und Effizienzstudien;
- Anzahl und Inhalte der internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften;
- Anzahl und Inhalte der methodenspezifischen Zeitschriften der Schulen.

Formulierung der Fragen zur Wissenschaftlichkeit in Österreich

Seit dem Psychotherapiegesetz von 1990 werden ansuchende Psychotherapieschulen daraufhin geprüft, ob die unterrichtete Methode wissenschaftlich anerkannt werden kann. Ein dafür installierter Beirat umfaßt mehr als 50 Delegierte (Gesundheitsministerium, Wissenschaftsministerium, Krankenkassen, Ärztekammer, Öst. Gewerkschaftsbund, 5 Universitätsprofessoren der einschlägigen Institute und der psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtungen). Der Autor ist seit Beginn Mitarbeiter des Beirates und seiner Arbeitsgruppen. Die eingereichten Papiere und Unterlagen wurden in einem meist ca. 2 Jahre dauernden Verfahren auf folgende Punkte geprüft:

- Liegt der unterrichteten Methode eine wissenschaftlich-psychotherapeutische Theorie des menschlichen Handelns zugrunde?
- Ist das Curriculum methodenspezifisch ausgerichtet?
- Handelt es sich um eine eigenständige Methodik?
- Ist diese Methodik in der praktischen Anwendung mehrjährig erprobt?
- Handelt es sich um eine hinsichtlich der Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen wirksame Methodik?
- Ist die Erreichung der Ausbildungsziele durch Inhalt und Umfang des Curriculums gewährleistet?
- Ist die Erreichung der Ausbildungsziele durch Kenntnisse und Fähigkeiten des Lehrpersonals gewährleistet?

Als wissenschaftlich anerkannt gelten in den Staaten entweder durch staatliche Prüfung oder durch Krankenkassenrefundierung de facto:

Vorläufiges Ergebnis:

Staaten:	A	CH*	D	I	NL
Analytische Psychologie, Jung	x	x	x ¹	x	x?
Autogenes Training	x ²	WB	x ³	-	-
Tiefenpsycholog. Gruppenpsychotherapie	x ⁴	- ⁵	x	x	x
Existenzanalyse	x ⁶	x	-	x ⁷	-
Gestalttherapie	x ⁸	x	-	x	-
Gruppenpsychoanalyse	x	-	WB	x	x?
Hypnose	x ⁹	-	x ³	-	-
Individualpsychologie, Adler	x	x	x ¹	x	x?
Katathym Imaginatives Bilderleben	x	-	x ³	-	-
Klientenzentrierte Psychotherapie, Rogers	x	x	-	x	x
Psychoanalyse	x	x	x	x	x
Psychodrama	x	- ⁵	-	-	-
Systemische Familientherapie	x	-	-	x	x
Verhaltenstherapie	x	- ¹⁰	x	x ¹¹	x
Transaktionsanalyse	x	x	-	x	-
Bioenergetische Analyse	- ¹²	x	-	x	-
Psychosomatik	WB	-	WB	x	-
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	WB	x	x ¹³	x	WB

WB Als Weiterbildung anerkannt. * Der Prozeß der wissenschaftlichen Prüfung und der Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit (siehe Psychotherapie Forum Suppl. ab S. S237) ist im Gange. Bezüglich Methoden, die von der Charta anerkannt sind, siehe S. S244/S245. Die Krankenkassen refundieren teilweise die Leistungen in der Krankenbehandlung über Zusatzversicherungen. ¹ In Deutschland unter „Psychoanalyse“ anerkannt. ² Nur in Verbindung mit tiefenpsychologischer Psychotherapie. ³ Kassenrefundierung als Methode in dem Verfahren „Verhaltenstherapie“. ⁴ In Österreich „Dynamische Gruppenpsychotherapie“. ⁵ Sind in Evaluation bei der Schweizer Charta für Psychotherapie. ⁶ In Österreich in Verbindung mit Logotherapie. ⁷ In Italien vorgesehen, aber nicht durchgeführt. ⁸ In Österreich derzeit noch „Integrative Gestalttherapie“ und „gestalttheoretische Psychotherapie“. ⁹ Inklusive Hypnoterapientechniken. ¹⁰ Über die Föderation der Schweizer Psychologen/innen (FSP). ¹¹ In Italien als Verhaltenstherapie, Kognitive Psychotherapie und Konstruktivistische Psychotherapie differenziert. ¹² Laufender Prozeß der Anerkennung. ¹³ Im Rahmen des Kassenvertrages für pädagogische Psychotherapeuten.

Für die weitere Vorgehensweise im European Training Standard Committee (ETSC) empfiehlt sich daher folgender Stufenplan

Stufe 1:

Weit überwiegende Anerkennung der wissenschaftlichen Berufsausübenden sowie in mindestens drei Staaten als wissenschaftlich anerkannt oder mit Kassenrefundierung de facto:

- Analytische Psychologie, Jung
- Tiefenpsycholog. Gruppenpsychotherapie
- Gestalttherapie
- Gruppenpsychoanalyse
- Individualpsychologie, Adler
- Klientenzentrierte Psychotherapie, Rogers
- Psychoanalyse

Systemische Familientherapie
Verhaltenstherapie
Transaktionsanalyse

Stufe 2:

Noch nicht ganz geklärte Anerkennung der wissenschaftlichen Berufsausübenden sowie in mindestens zwei Staaten als wissenschaftlich anerkannt oder mit Kassenrefundierung de facto:

Autogenes Training
Existenzanalyse
Hypnose
Katathym Imaginatives Bilderleben
Bioenergetische Analyse

Stufe 3:

In mindestens einem Staat als wissenschaftlich anerkannt oder mit Kassenrefundierung de facto:

Psychodrama

Stufe 4:

Dabei ist zu prüfen, inwieweit die methodisch verschiedene Systematik in das ECP paßt:

Psychosomatik
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

H. Bartuska (A), R. Zerbetto (I), M. Schlegel (CH)